

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 10.05.2011
Drucksache Nr. 1002/2011/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 05.05.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.05.2011

- öffentlich -

S-Bahn Rhein-Neckar, 2. Ausbaustufe - Kostenerhöhung

Beschlussvorschlag:

1. Der Neubau der Haltepunkte Schwetzingen-Hirschacker und Schwetzingen-Nord, sowie der S-Bahn-gerechte Umbau des Bahnhofs Schwetzingen werden weiter verfolgt.
2. Die voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel werden gemäß des durch das Landratsamt neu zu erstellenden Zahlungsplans, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Im Zuge der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar soll die Strecke Mannheim Hbf – Graben-Neudorf – Karlsruhe Hbf für den Betrieb der S-Bahn Rhein-Neckar mit Langzügen (elektrischen Triebzügen in Dreifachtraktion) ertüchtigt werden. Die beabsichtigten Infrastrukturmaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Neubau bzw. die Anpassung der Bahnsteige und die Modernisierung der Stationen nach S-Bahn-Standard einschließlich der damit zusammenhängenden Anpassung der Netz-Infrastruktur (Gleisanlagen, Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik usw.), soweit es für die Realisierung des S-Bahn-Betriebes erforderlich ist.

Grundlage zur Veranlassung der Maßnahme und des Umfangs bildet der Kooperationsvertrag über die S-Bahn-gerechte Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur für die 2. Baustufe der S-Bahn Rhein-Neckar vom 19.06.2008 sowie die Planungsvereinbarung für den Streckenabschnitt Mannheim Hbf – Graben-Neudorf – Karlsruhe Hbf vom 25.06.2009.

Wie im Beschluss vom 22.07.2010 erläutert, handelte es sich bei dem damalig dargestellten Zahlungsplan um vorläufige Abschlagszahlungen. Nach Abschluss der Leistungsphase 2 liegen dem Rhein-Neckar-Kreis nun verlässlichere Zahlen vor. Leider konnten die bisherigen Kostenansätze aus den Vorstudien, die der GVFG-Programmanmeldung und den bisherigen Gremienbeschlüssen aller Beteiligten zugrunde liegen nicht bestätigt werden. Die Gesamtkosten aller Maßnahmen, die im Rahmen der Vorstudie bisher mit rund 90 Mio. € veranschlagt wurden, belaufen sich nach Angaben des Rhein-Neckar-Kreises zwischenzeitlich auf rund 143 Mio. €. Dieser Kostenanstieg gegenüber den Vorstudien sei einerseits auf zahlreiche Erweiterungen bzw. Änderungen des Projektumfangs zurückzuführen, die sich erst im Verlauf der Detailplanung ergeben haben. Andererseits zeige dieser Kostenanstieg auch, dass belastbare Kostenaussagen erst mit Einstieg in eine Qualifizierte Planung gemacht werden können.

Es ist davon auszugehen, dass der Rhein-Neckar-Kreis auch bei dieser Erhöhung seinen Anteil von 50% der kommunalen Kosten tragen wird.

Auf der Basis der vorliegenden Gesamtkosten der Vorplanung hat der Zweckverband zwischenzeitlich die sich daraus ergebenden kommunalen Kostenanteile für die einzelnen Stationsmaßnahmen berechnet. Diese belaufen sich nunmehr auf:

2.7920.941000-001 Haltepunkt Bahnhof	Kosten: 1.073.500 €
2.7920.944000-001 Haltepunkt Nord	Kosten: 822.000 €
2.7920.945000-001 Haltepunkt Hirschacker	Kosten: 734.500 €

Im Vergleich dazu die Schätzkosten der Vorentwurfsplanung:

2.7920.941000-001 Haltepunkt Bahnhof	Kosten: 553.999 €
2.7920.944000-001 Haltepunkt Nord	Kosten: 431.331 €
2.7920.945000-001 Haltepunkt Hirschacker	Kosten: 474.092 €

Der 50% Zuschuss des Rhein Neckar Kreises wurde bei beiden Darstellungen schon in Abzug gebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel stehen gemäß des Zahlungsplanes (Stand 02.09.2010) für das Jahr 2011 zur Verfügung. Eine Erhöhung über diesen Rahmen hinaus müsste im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Die kommenden Haushalte müssen nach Vorlage des neuen Zahlungsplanes des Rhein-Neckar-Kreises angepasst werden.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: